



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Inge Aures, Florian von Brunn, Margit Wild, Klaus Adelt, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Energieeffizienz im Wärmebereich
Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird ein neuer Tit. (Zuweisungen an Kommunen für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude) ausgebracht und in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 mit Mitteln von jeweils 15.000,0 Tsd. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung von jeweils 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Auf Gebäude entfallen knapp 40 Prozent des Energieverbrauchs und rund ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland. Der Wärmebereich und insbesondere die energetische Gebäudesanierung wurde in den letzten Jahren der Energiewende jedoch stark vernachlässigt, obwohl gerade hier die Energie- und Kosteneinsparungspotenziale extrem hoch sind. In den bayerischen Kommunen besteht in den nächsten Jahren ein immenser Sanierungsbedarf von kommunalen Gebäuden. Die unzureichende Finanzausstattung erlaubt es den Kommunen aber häufig nicht, dringend notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Ein zusätzlicher Vorteil dieser Maßnahmen ist die Senkung von versteckter Staatsverschuldung durch das Aufschieben notwendiger Investitionen.

Finanzschwache Kommunen können zwar unter anderem bei Projekten zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen Finanzhilfen vom Bund erhalten. Um alle Kommunen in Bayern in die finanzielle Lage zu versetzen, energetische Sanierungsmaßnahmen umzusetzen, muss die Mittelausstattung verstärkt durch das Land erfolgen.